

Resozialisierung via Normalisierung

Neue Strafanstalt in Sassenheim wird spätestens ab 2017 Platz für

400 Untersuchungshäftlinge bieten

VON GILLES SIEBENALER

Mit dem neuen Gefängnis am Uerschterhaff nahe Sassenheim will die Regierung bis spätestens 2017 das nötige Instrument schaffen, um die Strafanstalt in Schrassig zu entlasten und auf gleichem Weg den gesamten Strafvollzug in Hinblick auf eine bestmögliche Resozialisierung der Strafgefangenen zu reformieren. Justizminister François Biltgen stellte gestern die Grundsätze der geplanten Reform vor.

Ambitiöses Ziel der bereits von Biltgens Vorgänger Luc Frieden auf den Weg gebrachten Reform ist der Übergang von der traditionellen reaktiven Form des Strafvollzugs, bei der die Strafgefangenen schlicht ihre Zeit im Gefängnis absitzen, hin zu einer proaktiven Herangehensweise, bei der die Gefängnisinsassen gezielt auf die Resozialisierung vorbereitet werden und über die Zeit ihres Haftaufenthalts hinaus professionell begleitet werden.

Auf diesem Weg soll künftig verhindert werden, dass sich Häftlinge nach ihrer Entlassung aufgrund mangelnder Perspektiven erneut in der Kriminalität wiederfinden. Zudem sollen die Lebensbedingungen in Haft stärker denen in Freiheit angepasst werden, um das Gefängnisleben zu „normalisieren“. Das Aufheben des Rauchverbots in den Gefängniszellen ist in diesem Sinne eine Möglichkeit, über die laut Minister Biltgen nachgedacht werde.

Entlastung für Schrassig

Bisher sind den Justizbehörden jedoch aufgrund fehlender Infrastrukturen die Hände gebunden, beispielsweise die Haftbedingungen den jeweiligen Insassen anzupassen oder individuelle Resozialisierungskonzepte zu realisieren. Der Bau der neuen Strafanstalt am Uerschterhaff sei daher für eine

Reform des Gefängniswesens unbedingt notwendig, wie Justizminister François Biltgen gestern betonte. Der neue Gebäudekomplex nahe Sassenheim soll in erster Linie für die Untersuchungshaft genutzt werden und Platz für 400 Insassen bieten. Zurzeit sind die Untersuchungshäftlinge im ständig überbelegten Gefängnis in Schrassig untergebracht und stellen dort derzeit 326 der 645 Strafgefangenen. In Schrassig werden dann nach der Reform in erster Linie verurteilte Straftäter untergebracht. In Givenich wird weiterhin der halboffene Strafvollzug funktionieren.

Eine Schlüsselrolle bei der Betreuung der Häftlinge soll künftig dem Personal zukommen. Aus dem „Giischtchen“ von heute soll durch eine bessere Aus- und Fortbildung



François Biltgen hofft, die Reform noch im Herbst auf den Instanzenweg zu bringen. (FOTO: MARC WILWERT)

ein umfangreich geschulter Justizvollzugsbeamter werden, der zuallererst ein Ansprechpartner für den Gefängnisinsassen darstellt.

Bei der Rekrutierung soll dabei auch über den Bereich des Militärs hinaus nach geeigneten Personen gesucht werden. Zudem sollen die Bewerber künftig mindestens eine 11^e abgeschlossen haben (aktuell: 9^e). Der Bau der Haftanstalt in Sassenheim bringt eine Aufstockung des Personalbestands mit sich. Bis 2017 sollen zwischen 250 und 300 neue Beamte eingestellt werden, wie Hans-Jürg Bühlmann, Schweizer Experte in Sachen Strafvollzug und Berater der Regierung bei der geplanten Reform, gestern schätzte.

Auch auf Verwaltungsebene wird es im Zuge der Reform zu Änderungen kommen. So soll eine dem Justizministerium unterstehende „Administration pénitentiaire“ geschaffen werden, in der die Direktionen der drei Anstalten

von Schrassig, Sassenheim und Givenich organisiert sein werden. Die Aufgaben dieser neuen Verwaltung sollen klar definiert und von jenen des Generalstaatsanwalts abgegrenzt werden, der seinerseits weiterhin für die Vollstreckung der Haftstrafen verantwortlich sein wird.

François Biltgen, der die Grundsätze der Reform gestern der Justizkommission der Abgeordnetenkammer vorgelegt und anschließend von einer breiten Zustimmung aus sämtlichen Parteilagern gesprochen hatte, erhofft sich diesbezüglich eine Orientierungsdebatte im Parlament und will die Reform des Gefängniswesens im Herbst auf den Instanzenweg bringen. Spätestens Ende 2011 soll die Reform dann von der Abgeordnetenkammer verabschiedet werden.